Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 20-013-2019

Ziffer 9 der Tagesordnung
VF-05-2019

Dezernat 2
Kreiskämmerei
Thomas Schelkle

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 04.12.2019

Spenden und Zuwendungen an den Landkreis; Genehmigung

Beschlussvorschlag:

Die bei der Kreiskasse eingegangenen Spenden und Zuwendungen gemäß beigefügter Aufstellung zu genehmigen.

Sachverhalt

Vorbemerkung

Gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung (LKrO) darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Absatz 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Absatz 2 GemO beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Landrat. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet bis zu einer Höhe von 200.000 Euro im Einzelfall gemäß § 9 Absatz 1 Ziffer l) der Hauptsatzung der Verwaltungs- und Finanzausschuss, im Übrigen der Kreistag.

Anlage
Aufstellung der eingegangenen Spenden und Zuwendungen an den Landkreis Biberach (Anlage 1, öffentlich)